Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1148

Anfrage Nr. 99

**der Abgeordneten
Kriedemann, Dr. Schmidt (Niedersachsen)
und Fraktion der SPD**

betr. Bodenschätzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Unter Drucksache Nr. 975 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines vorläufigen Bewertungsbeirates dem Bundestag zur Beschlußfassung übergeben. Grundvoraussetzung für die Feststellung der Ertragswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz mit dem Endziel der Neubewertung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens ist die Bodenschätzung (Gesetz vom 16. Oktober 1934). Die Schätzungsarbeiten sind nach jahrelanger Unterbrechung durch den Krieg nach der Währungsreform wieder aufgenommen worden. Die Notwendigkeit eines schnellen Abschlusses der Bodenschätzung ist nicht von der Hand zu weisen. In Anbetracht der Bedeutung dieser Maßnahmen für die landwirtschaftliche Praxis, insbesondere für die erfolgreiche Betriebsberatung, die gerechte Verteilung der Steuern (Grundsteuer, Grundvermögensteuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Einkommensteuer), für die Verbesserung der Beleihungsunterlagen usw. fragen wir die Bundesregierung:

1. In welchem Umfange ist die Bodenschätzung in den einzelnen Bundesländern bereits durchgeführt bezw. noch durchzuführen?

2. Welche Maßnahmen sind getroffen, um die Schätzung mit größter Beschleunigung zu beenden, und welche Mittel hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 1950 dafür vorgesehen?

3. Wann wird die Bodenschätzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bundesgebiet abgeschlossen sein?

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 80
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

4. Ist das gegenwärtig angewandte Verfahren den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt (Überprüfung der Zu- und Abschläge, insbesondere beim Faktor „Klima") - Überprüfung der Wertigkeit der schweren Böden, der leichten Böden und der Moore, bezw. sind in besonders kritischen Fällen repräsentative Nachschätzungen im vereinfachten Verfahren vorgesehen?

5. Welche Vorarbeiten sind seitens der Finanzverwaltung geleistet, um die schnelle Auswertung der Schätzungsergebnisse über die Feststellung der Betriebszahlen zum Einheitswert zu garantieren?

6. In welchem Umfange sind die Vorbereitungen zur Schätzung der Wälder, Weinberge und Fischereigewässer getroffen? Ist eine Bewertung der Ödlandflächen vorgesehen?

7. Welche Absichten liegen seitens der Finanzverwaltung vor, um die Schätzungsergebnisse für Wissenschaft, Praxis und Verwaltung (Kataster, Flurbücher usw.) nutzbar zu machen?

Bonn, den 12. Juli 1950

Ollenhauer und Fraktion